

Quereinstieg - Allgemeine Fragen aus einer ergebnislosen Internetrecherche

Beitrag von „textmarker“ vom 30. September 2008 22:09

Hallo peterparker,

zu 1. LPO §§33, 35, 37

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/...ldung/LPO03.pdf>

zu 2. NEIN - Siehe Erklärung - Punkt 4!

http://www.bezreg-muenster.nrw.de/Schule_Kultur/...ng_05_05_07.pdf

zu 3. NUR Deine Studienfächer werden anerkannt. NACH dem 2. Staatsexam - eventuell Sprinterstudium?

zu 4. Siehe Link:

http://www.bezreg-muenster.nrw.de/Schule_Kultur/...es_Studiums.doc

http://www.bezreg-muenster.nrw.de/Schule_Kultur/...es_Studiums.doc

-> gilt aber NUR für die Fächer die nicht in der Anlage 1 aufgelistet sind (Anerkennungserlass)

zu 5. Da haben die Damen / Herren vom Prüfungsamt wohl keine Lust ins Archiv zu gehen? 😊
Ansonsten mal bei der Anerkennungsstelle nachfragen:

http://www.bezreg-muenster.nrw.de/Schule_Kultur/...amen/index.html

"Ich finde es übrigens unglaublich, dass es Quereinsteigern so schwer gemacht wird!"

?????????

==> Googlesuche nach "Seiteneinstieg NRW"

1. Treffer - Info von Tresselt
2. Treffer hier nach NRW scrollen - Superinfo direkt von der Quelle
6. Treffer - Superinfo direkt von der Quelle

.....

Textmarker